



Bremen, 28.02.2017

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

der Umfang unsere Arbeit wird täglich mehr. Nicht nur während der jetzigen Grippewelle. Umso hilfreicher sind dann einfache Abrechnungsmöglichkeiten. In unseren HzV Verträgen haben wir durch die Kombination von Pauschalen und Zuschlägen erreicht, dass ca. 90 Prozent des HzV-Honorars (= ca.105% des KV Honorars) erreicht werden. So können wir uns auf die Medizin konzentrieren, anstatt ständig etliche Ziffern zu dokumentieren.

Aus dem Honorarbescheid für das Quartal 3/16 im Landesrundsreiben der KVHB Nr. 1 | 24. Januar 2017 Seite 42 geht hervor, dass in diesem Quartal der Fallwert der Hausärzte mit KV-HZV-Vertrag bei 63,88 Euro lag und der Fallwert der Hausärzte ohne KV-HZV-Vertrag bei 54,17 Euro.

In meiner Praxis hatten wir im Quartal 3/16 einen Fallwert von **85,76** Euro bei HzV Patienten. (Angegebener HzV-Fallwert inklusiv der extrabudgetären Leistungen).

Dies sind aber nur zwei, von etlichen Gründen an unseren Verträgen teilzunehmen.

Oft gestellte **HzV-Fragen:**

- Muss bei HzV-Vertretungspatienten für die Abrechnung neben der 0004 die 0000 gesetzt werden?
Bei **keinem** der in Bremen laufenden Verträge muss neben der 0004 die 0000 dokumentiert werden. Falls Ihre Software dies fälschlicherweise einfordert, handelt es sich um ein Problem der Software. Sie können sich in diesem Fall gerne an uns wenden.
- Was passiert mit „falschen“ Einschreibebelegen im Rechenzentrum?
Sie erhalten einmal im Quartal vom VDM ein Schreiben, in dem die Versicherten namentlich aufgelistet werden, die erneut über den korrekten Beleg bzw. Online eingeschrieben werden müssten.

Eine Bitte an Sie:

Uns werden in letzter Zeit vermehrt Meldungen gemacht, dass Versichertenteilnahmen durch die HÄVG (aufgrund von Meldungen der Kassen) beendet wurden, die in den Praxen nicht nachvollziehbar waren. Den in der Nachbearbeitung dieser Fälle stellte sich dann oftmals heraus, dass „durch interne Fehler in der Verwaltung bei den Kassen“ die Beendigung irrtümlich erfolgte. Um nun die Kassenseite zu einer Änderung des Umgangs mit solchen irrtümlichen Beendigungen zu bewegen, benötigen wir konkrete Fälle! Bitte prüfen Sie ggf. ihre Vertragsbeendigungen und nehmen (per Email oder auch gerne telefonisch) Kontakt mit Frau M. Ahlers (Mo-Fr. 8.00-11.00 unter 52079790) auf und melden uns diese Fälle.

Patienteneinschreibung:

Senden Sie Ihre HzV-Belege wie gewohnt an die:
HÄVG Rechenzentrum GmbH
Vertragsdatenmanagement
Edmund-Rumpler-Str. 2, 51149 Köln

- Die nächste Einsendefrist der HzV-Belege für eine mögliche Vertragsteilnahme ab dem 01.07.2017 endet am **01.05.2017**. Bitte beachten Sie, dass die Belege an diesem Termin in Köln vorliegen müssen.
- Die Quartalsabrechnung für das 1. Quartal muss spätestens bis zum **05.04.2017** an das Rechenzentrum in Köln übermittelt worden sein.

Brauchen Sie Unterstützung, oder gibt es Unklarheiten?

Alle Verträge finden sie unter: www.hausaerzteverband.de / Hausarztverträge / Bremen

Bei Fragen oder wenn Sie Hilfe benötigen, wenden Sie sich gerne an uns unter

Fon: 0421-52079790

Fax: 0421-52079791

E-Mail: geschaeftsstelle@hausarztverband-bremen.de

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Hans-Michael Mühlenfeld

Miriam Ahlers

Elisabeth Dunker